

Gestaltungshinweise für Waschräume



© pikabay.com/OpenIcons

- Die Heizeinrichtungen sind so angeordnet, beschaffen oder abgeschirmt, dass die Beschäftigten vor der Berührung von zu heißen Heizkörpern – zum Beispiel bei Dampfheizung – oder vor Warmluft über 45 °C bei Warmluftheizung geschützt sind.
- Die erforderliche Anzahl von Waschgelegenheiten richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten, die die Waschgelegenheiten gleichzeitig nutzen.
- Als Waschgelegenheiten sind möglich: Waschrinnen mit mehreren Waschstellen (Waschplätzen), Waschbecken mit Einzelwaschbecken oder als Reihenwaschanlage, Waschbrunnen, Duschen.
- Bei mehreren Duschen sind Duschen mit Sichtschutz einer halboffenen beziehungsweise offenen Ausführung vorzuziehen.
- Die Waschgelegenheiten besitzen keine scharfwinkligen Ecken oder Übergänge. Das Schmutzwasser kann schnell und auf kürzestem Wege abfließen, ohne dabei über einen weiteren Wasch- oder Duschplatz zu laufen. Die Oberflächen der Rinnen, Becken und Duschwannen sind glatt und porenfrei.
- Die Waschgelegenheiten lassen das Waschen unter fließendem Wasser in Trinkwasserqualität zu. Die Temperatur von vorgemischtem Wasser soll 43 °C nicht überschreiten.
- Die Breite einer Waschstelle soll 0,80 m, die Tiefe einer Waschstelle 0,60 m betragen. Duschplätze müssen eine Mindestgrundfläche von 1 m² haben, wobei das Mindestmaß einer Seite 900 mm nicht unterschreiten darf.
- Jede Waschgelegenheit ist mit einem Handtuchhalter – zum Beispiel Haken, Stange, Ring – und einer Seifenablage ausgestattet. Zusätzlich soll an Duschplätzen ein Haltegriff angebracht sein.
- Lüftungstechnische Anlagen in Waschräumen sind so ausgelegt, dass sie einen mindestens zehnfachen Luftwechsel pro Stunde ermöglichen.
- In Waschräumen ist in Abhängigkeit der Nutzung eine wirksame Lüftung zu gewährleisten. Folgende Mindestquerschnitte, bezogen auf den beziehungsweise die freien Querschnitt/-e der Lüftungsöffnung/-en pro m² Grundfläche, sind bei einer freien Lüftung über die Fenster erforderlich: Mindestens 0,04 m² bei einseitiger Fensterlüftung beziehungsweise mindestens 0,024 m², wenn sich die Lüftungsöffnungen in gegenüberliegenden Außenwänden oder in einer Außenwand und der Deckenfläche befinden. Die angegebenen Werte sind die Summe aus Zuluft- und Abluftfläche. Bei einer technischen Lüftung ist ein Abluftvolumenstrom von mindestens 11 m³/(h m²) erforderlich. Insbesondere bei Waschräumen mit Duschen wird eine mechanische Entlüftung empfohlen.
- Die elektrischen Einrichtungen entsprechen den einschlägigen Anforderungen nach DIN VDE 0100 für Waschräume.

Weitere Informationen:

… Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A4.1 „Sanitärräume“